



Anlage 2 zum Förderprogramm

Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

Einzelmaßnahme(n)

Magistrat der Stadt Lampertheim

FB 60 – Bauen und Umwelt
Michelle Göck Zi. 305
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Von der Stadt Lampertheim auszufüllen:

Eingangsdatum: _____

Die folgenden Angaben unterliegen den Rechtsbestimmungen über den Datenschutz
(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

1. Antragsteller

Antragsteller: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.: _____
Email*: _____

2. Bauobjekt

Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Baujahr*: _____
Wohneinheiten: _____
Gesamte Nutzfläche NF: _____

Denkmalgeschützt: ja nein

Einzelmaßnahme(n): Dachbegrünung
 Fassadenbegrünung
 Entsiegelung und Begrünung von Flächen
 Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten
 Photovoltaik-Anlage **mit** Batteriespeicher
 Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher
 Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)

Der Antrag ist vollständig auszufüllen, ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet und berücksichtigt!

- Balkon Photovoltaik-Anlage
- Kleinwindkraftanlagen
- Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED

3. Bankverbindung

IBAN: _____
Institut: _____
Inhaber: _____

4. Anlagen

Dem Antrag sind beigelegt:

- Bildmaterial des Gebäudes / des Bauteils **vor** der Sanierung
- Angebot(e) von ausführenden Unternehmen

5. Erklärungen

Ich erkläre, dass

- mir der Inhalt der Förderrichtlinie der Stadt Lampertheim für das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ vom 01.01.2021 bekannt ist und ich sowohl förderberechtigt bin, als auch die Fördervoraussetzungen erfülle.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich mit der Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens durch die Stadt Lampertheim einverstanden bin.
- Daten und Berechnungen des Vorhabens durch die Stadt Lampertheim auf Internetseiten, Publikationen und auf Veranstaltungen für Öffentlichkeitsarbeit anonymisiert verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben - an die Stadt Lampertheim zurück zu zahlen sind.
- auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Förderung der Begrünungsmaßnahmen besteht.
- mit den Maßnahmen erst begonnen werden darf und der Auftrag vergeben werden darf, nachdem der Antrag bei der Stadt Lampertheim vollständig eingegangen und bewilligt ist.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen, ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet und berücksichtigt!

6. Sonstiges

Bestätigung, dass die Maßnahme(n)

noch nicht begonnen und

noch nicht beauftragt

wurde(n).

Sollte dies (Punkt 6 Sonstiges) nicht erfüllt sein, so ist eine Berücksichtigung des Antrags nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Eine Beauftragung und der Beginn der Maßnahme(n) darf erst nach der Förderzusage der Stadt Lampertheim erfolgen!

Alle Angaben sind ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu machen. Per Vollmacht kann dem Bewohner die Antragseinreichung und Nachweisführung vom Eigentümer / Antragsteller übertragen werden.

Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.

Der Förderantrag wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.

Die Maßnahmen dürfen weder begonnen noch beauftragt sein.

Neueingehende Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen (Angebote & Bilder) vorliegen. Anträge die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nicht bearbeitet und unverzüglich an den Eigentümer / Antragsteller zurückgesendet.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen, ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet und berücksichtigt!